

16. Dezember 2022

**Große Anfrage** der Fraktion DIE LINKE:**Konditionen für einen Neubau anstatt einer Sanierung der Stadthalle**

Bürgermeister Kai-Uwe Spanka informierte am 14.12.2022 die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über einen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, nach dem die Stadt Wetter (Hessen) für den Bau einer neuen Stadthalle eine Fördersumme von 4,5 Mio. EUR erhalten soll. Noch am selben Tag berichtete die Oberhessische Presse (Digitalausgabe) unter dem Titel „4,5 Millionen Euro: Bund fördert eine neue Stadthalle für Wetter“, dass die Förderung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erfolge und die geschätzten Gesamtkosten für einen Neubau der Stadthalle rund 6 Mio. EUR betragen. Die an sich erfreuliche Zuwendung allerdings ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Stadtverordnetenversammlung weder einen Beschluss für einen Neubau getroffen hat noch ihr Zahlen zu den Kosten eines Neubaus vorliegen. Das Haushaltsrecht aber ist das Königsrecht des Parlaments. Das gilt umso mehr, als die Haushaltslage der Stadt stark angespannt ist und ein ausgeglichener Haushalt in den letzten Jahren nur durch das stetige Erhöhen der Grundsteuern gewährleistet wurde. In Anbetracht der zu verzeichnenden Preisexplosion im Bauwesen steht zu befürchten, dass die kolportierte, nach den vorliegenden Förderbedingungen nicht nachvollziehbare Gesamtkostenhöhe 6 Mio. EUR nicht zu halten sein wird, vielmehr mit einer Verdoppelung oder gar Verdreifachung der Kosten und entsprechenden weiteren Steuererhöhungen zu rechnen ist. Zugleich soll nach Angaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMSB) der Förderschwerpunkt des Bundesprogramms der klimafreundlichen Sanierung und Modernisierung von Schwimmhallen und Sportstätten dienen, sind Bestandgebäude grundsätzlich zu erhalten und Ersatzneubauten nur förderfähig, „wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere und mit Blick auf den Klimaschutz effektivere Variante ist“ (BMSB: Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Projektaufruf 2022, S. 3).

1. Wer hat wann und auf welcher Grundlage entschieden, dass eine bauliche und energetische Sanierung der Stadthalle nicht wirtschaftlich ist, stattdessen ein Neubau erforderlich ist?
2. Wie hoch werden aktuell die Kosten für einen Neubau der Stadthalle in Form einer Kultur- und Mehrzweckhalle veranschlagt?
3. Wie hoch werden im Vergleich zu einem Neubau aktuell die Kosten für eine bauliche und energetische Sanierung der Stadthalle veranschlagt?
4. Ist es richtig, dass die Projektförderung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Form einer Anteilsfinanzierung erfolgt, der aufzubringende Eigenanteil bei Kommunen – sofern sie sich nicht in einer von der Finanzaufsicht bestätigten Haushaltsnotlage befinden – mindestens 55 Prozent beträgt, mithin die Stadt Wetter für den Neubau der Stadthalle

als Kultur- und Mehrzweckhalle einen Eigenanteil von mindestens 5,5 Mio. EUR zu tragen hat?

5. In welcher Form und auf Basis welcher Zahlen wurde gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund nachgewiesen, dass ein Neubau im Vergleich zu einer Sanierung die deutlich wirtschaftlichere Variante ist?
6. In welcher Form und auf Basis welcher Zahlen wurde gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund nachgewiesen, dass mit Blick auf den Klimaschutz ein Neubau im Vergleich zu einer Sanierung die effektivere Variante ist?
7. Sollen für den Neubau unter der Bezeichnung einer Kultur- und Mehrzweckhalle neben kulturellen Nutzungsmöglichkeiten auch solche auf sportlichem Gebiet vorgesehen sein? Wenn ja, ist diese Nutzungsform den Förderbedingungen des Bundesprogramms geschuldet und welche Bedarfe bestehen konkret für eine weitere Sporthalle in der Kernstadt?
8. Warum wurden keine Fördergelder im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das städtische Hallenbad, somit ausdrücklich im Einklang mit dem Förderschwerpunkt Schwimmhallen und Sportstätten des Bundesprogramms, beantragt bzw. ein diesbezügliches Interessensbekundungsverfahren eingereicht?
9. Wie hoch, insbesondere vor dem Hintergrund einer offenbar erforderlichen Instandsetzung oder Neueindeckung des Daches, sind nach Berechnung oder Veranschlagung des Magistrats die Kosten für eine bauliche und energetische Sanierung des städtischen Hallenbads zu beziffern?

gez.  
Heidi Wollmer

gez.  
Dr. Jürgen Scheele